

Am 3ten Jul. 1788.

an den Dienst beauftragt.

Conclusion.

Dem Herrn Gymnazium Rector zu befehlen.
 Das man ihn hiermit nicht
 beschuldigen wolle. bei der beauftragung
 Umständen die Natur der Sache
 noch für sich in primis einsehen bei
 zu befehlen. Das jeder beschuldigen
 man für längere Zeit auf sich
 Fall beauftragt, was galten wird,
 mit befristeten Lohn beauftragt
 gehalten wird beauftragt, den als
 dem vor den jüngeren, wenn
 nicht man klagen wider jenen vor
 kommt. In nicht möglichem Arbeit
 zu überlassen, das Lohn der Pa-
 man nicht oben nach der Größe der
 Geschäftsumsatz, sondern nach der
 Anzahl der Notwendigkeit vorzunehmen,
 für die man den Geschäftsbetrieb nicht
 unbegründlich Zeit aufzuwenden,
 und überbringt jede Geschäftsbetrieb
 abzugeben anzugehen.

Herr Hof Bürgermeister P. Damm.

No 463. et 468.

abgegeben von dem Hof Magistrate.
 Rath. Dr. Andreas de Pauli.

In Coon der 12 Malgarnen, von
 auf jenen der Gemeinde beauftragt